

**HelpAge Deutschland e.V.
OSNABRÜCK**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024**

Sitz der Gesellschaft:
Osnabrück
Registergericht:
Amtsgericht Osnabrück
HRB 18883

Geschäftsführer:
Thorsten Albers, WP|StB
Ralf Maug, StB
Michael Midding, WP|StB

Alexander Kopp, WP
Lars Schirmbeck, StB
Sven Spreckelmeier, WP|StB

Dr. Torsten Prasuhn, WP|StB
Ulrich Jürgens, StB

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSAUFTAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	6
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	6
2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	6
3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen oder gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	6
III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	20

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Projektbeschreibungen /-förderungen in 2024
5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegung Standards Committee
EPS	Entwurf Prüfungsstandard des IDW
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (Stand 28.11.2014)
IDW PS 405	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierung des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 406	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 30.11.2017)
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (Stand 01.03.2012)
IKS	Internes Kontrollsyste
JA	Jahresabschluss
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
RSt	Rückstellung
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
WPH 2019	Wirtschaftsprüfer-Handbuch 2019, Band 1, 16. Auflage, IDW-Verlag, Düsseldorf 2019

A. PRÜFUNGSAUFTAG

Der Vorstand der

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

- im Folgenden auch kurz "HelpAge" oder "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der HelpAge Deutschland e.V. ist ein Verein im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuches und generell nicht prüfungspflichtig. Die Jahresabschlussprüfung ist eine freiwillige Prüfung unter Anwendung des IDW PS 750 und der §§ 317 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt C. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter des Vereins, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, organisatorischen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Verein.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter analog § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB

Der Verein hat in Anlehnung an das Wahlrecht nach § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Aus diesem Grund entfällt unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir haben uns durch geeignete Unterlagen und Befragungen ein entsprechendes Bild für unsere Prüfung erarbeitet.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Vereins wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zu Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Vorstände oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine negativen Tatsachen festgestellt worden.

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Änderungen in den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Wir verweisen im Übrigen auf die Darstellung in der Anlage 5.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Vorstand des Vereins ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Hierfür bedient der Vorstand sich einer Geschäftsführerin. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführerin vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im März 2025 in den Räumlichkeiten des Vereins und in unserem Büro in Osnabrück durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.02.2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss des Vorstands und der Mitgliederversammlung unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde von dem Verein erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (insb. Prüfungsstandard zu Vereinen, IDW PS 750) beachtet. Unsere Prüfung hat sich dabei nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugesichert werden kann.

Nach den vorgenannten Prüfungsstandards haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Auch die freiwillige Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Vereins und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern des Vereins bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Spendeneinnahmen und Drittmittelzuschüsse
- Projektausgaben und Projektbewirtschaftung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie des Nahostkonfliktes auf den Verein.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Lexware. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers für das Programm ist vorhanden. Die Lohnbuchhaltung wird extern durch eine beauftragte Lohnbuchhalterin nach Vorgaben der Geschäftsführung geführt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Prüfungszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsyste und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein erstellt seinen Jahresabschluss auf Basis der Empfehlungen in IDW RS HFA 14 (Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW); IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14)). Die Rechnungslegung basiert freiwillig auf den Grundsätzen der kaufmännischen Bilanzierung. Hierzu wird eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung unter Anwendung der Vorschriften des Ersten Abschnitt des Dritten Buches HGB (§§ 238 – 263 HGB), die für alle Kaufleute Geltung haben, erstellt. Weiterhin wurden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) freiwillig angewendet.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verein freiwillig aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die Wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Eine Nachtragsberichterstattung im Anhang wurde nicht vorgenommen. Durch Befragung der Geschäftsführung sind alternative Prüfungshandlungen durchgeführt worden. Insbesondere sind hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des russischen Krieges gegen die Ukraine sowie die Zusammenarbeit mit den Drittmitgebern besprochen worden.

Auf die freiwillige Erstellung des Lageberichts wurde seitens des Vereins verzichtet.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Eine Bedingung zur Erlangung des DZI-Spenden-Siegels, ist die Aufstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang nach den handelsrechtlichen Bestimmungen für Kapitalgesellschaften. Diese Bedingung hat der Verein mit der freiwilligen Aufstellung erfüllt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (ISA [DE] 320). Entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB n.F. kann festgehalten werden, dass keine ungewöhnlichen Bewertungsgrundlagen oder Änderungen von Bewertungsgrundlagen vorliegen sowie keine besonderen Ermessensspielräume und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen zur Beeinflussung des Jahresabschlusses ausgenutzt wurden.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des HelpAge Deutschland e.V. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die Bemessung der in die Rückstellungsbildung eingehenden künftigen Ausgaben zur Erfüllung der künftigen Verpflichtung mit den Vollkosten.
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.
- In den handelsrechtlichen Gewinnrücklagen sind steuerliche Rücklagen nach § 62 AO abgebildet dargestellt.
- Die möglichen Außenverpflichtungen aus Projekten werden nicht vollständig durch den Ausweis von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten in der Bilanz dargestellt. Stattdessen stellt der Verein diese Projektverpflichtungen in einer Anlage zum Anhang ausführlich dar.

Nach unserer pflichtgemäß durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Der Anhang (Anlage 3) enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	0	1	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	1	0	1	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	389	13	52	1	+337
Kurzfristig gebundenes Vermögen	389	13	52	1	+337
Liquide Mittel	2.566	87	5.371	99	-2.805
	2.956	100	5.424	100	-2.468

Kapitalstruktur:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Rücklagen	740	25	719	13	+21
Eigenkapital	740	25	719	13	+21
Rückstellungen	155	5	136	3	+19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.047	69	4.474	82	-2.427
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	14	1	96	2	-82
Kurzfristiges Fremdkapital	2.216	95	4.706	87	-2.490
	2.956	100	5.424	100	-2.468

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.468 (= - 45,5 %) auf TEUR 2.956 verringert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der liquiden Mittel auf der Aktivseite und der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf der Passivseite. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen im Wesentlichen noch zu verwendende Fremdmittel für Projekte dar.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 318; VJ T€ 40) betreffen im Wesentlichen das paypal Konto (T€ 4,1; VJ T€ 14,7) sowie Forderungen i.H.v. T€ 309,7.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 2.805 auf TEUR 2.566 verringert und bestehen aus kurzfristigen Bankguthaben bei der Sparkasse Osnabrück.

Das Eigenkapital besteht ausschließlich aus den Rücklagen, die aus den vorgetragenen Jahresergebnissen bestehen.

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2024 T€	Abgang T€	Zugang T€	Umbuchung T€	31.12.2024 T€
Satzungsmäßige Rücklage	542,9	-542,9	456,6	0,0	456,6
Betriebsmittelrücklage	90,0	0,0	90,0	0,0	180,0
Rücklage für Wiederbeschaffung	3,1	0,0	0,6	0,0	3,7
Freie Rücklage	82,7	0,0	17,3	0,0	100,0
	718,6	-542,9	564,5	0,0	740,3

Die satzungsmäßige Rücklage des Vorjahres 2023 wurde in 2024 vollständig für den Eigenanteil des Vereins an den Drittmittelprojekten verwendet. Der Zugang 2024 aus dem Jahresergebnis wird im Folgejahr 2025 ebenfalls für diesen Eigenanteil verwendet.

Der Verein beabsichtigt, eine Betriebsmittelrücklage aufzubauen, um bis zu 3 Monate der vertraglichen Außenverpflichtungen (insbesondere die Gehälter) im Krisenfall zahlen zu können. In 2024 wurden dieser Rücklage T€ 90,0 zugeführt.

Die Rücklage für Wiederbeschaffung ist insbesondere für den Ersatz von Büromöbeln vorgesehen.

Die Freie Rücklage ist nach § 62 (1) Nr. 3 AO gebildet und soll langfristig den Bestand des Vereins sichern.

Die Rückstellungen wurden für Projektverpflichtungen, Jahresabschlusskosten, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und rückständige Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen des abgelaufenen Geschäftsjahres gebildet. Die Rückstellungen erhöhten sich um T€ 18 auf T€ 155. Hier sind insbesondere T€ 80 Rückstellungen für Projektverpflichtungen ausgewiesen. Daneben bestehen Rückstellungen für den Personalbereich (Urlaub und Überstunden) in Höhe von T€ 60 und sonstige Rückstellungen in Höhe von T€ 14.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen betreffen im Wesentlichen Projektaufwendungen. Sie verringerten sich um T€ 4.473 auf T€ 2.047.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer (T€ 12 für Dezember 2024) und aus Sozialversicherung (T€ 2).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die finanzielle Entwicklung des Vereins stellt sich anhand einer in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellten Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows wie folgt dar:

		2024	2023
		TEUR	TEUR
	Periodenergebnis	+22	+131
+/-	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1	+1
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	+19	-16
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1	-2
+/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-337	+505
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-2.509	+3.414
=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>2.805</u>	<u>+4.033</u>
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0
+	Aufnahme kurz- und mittelfristige Verbindlichkeit für Investitionen	0	0
=	Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
+	Einzahlungen aus Kapitalrücklagenerhöhung	0	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	0	0
-	Gezahlte Zinsen	0	0
=	Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>2.805</u>	<u>4.033</u>
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>5.371</u>	<u>1.204</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.566</u>	<u>5.371</u>

Die Finanzlage wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>Veränderungen</u>
	T€	T€	T€
Langfristige gebundene Vermögenswerte	1	1	
Langfristige Finanzierungsmittel	740	719	
<u>Überdeckung an langfristigen Mitteln</u>	<u>+739</u>	<u>+718</u>	<u>+21</u>
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	2.216	4.706	
Kurzfristige gebundene Vermögenswerte und liquide Mittel	2.956	5.423	
<u>Überdeckung durch kurzfristig gebundene Vermögenswerte bzw. liquide Mittel</u>	<u>+739</u>	<u>+718</u>	<u>+21</u>

Die Finanzlage per 31.12.2024 ist als gut zu bezeichnen. Die positive Veränderung ist im Wesentlichen auch durch den Jahresüberschuss zu begründen. Die kurzfristigen Mittel reichten aus, um die kurzfristigen Schulden vollständig abzudecken. Der Rücklagenbestand (Eigenkapital) ist nahezu vollständig als Liquidität vorhanden. Auch unterjährig sind in 2024 keine Finanzierungsengpässe aufgetreten. Dieses wird durch ein Finanzmanagement der Buchhaltung und der Geschäftsführung laufend überwacht.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024	2023		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Mitgliedsbeiträge	4	0	3	0	+1
Spenden	2.573	17	2.191	19	+382
Zuschüsse Dritter	12.450	83	11.120	78	+1.330
Sonstige Einnahmen	50	0	383	3	-333
Gesamteinnahmen	15.078	100	13.698	100	+1.380
 Rohertrag	 15.078	 100	 13.698	 100	 +1.380
Personalaufwand	-1.104	-7	-1.086	-12	-18
Abschreibungen	-1	-0	-1	-0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.927	-93	-12.479	-87	-1.448
Betriebsaufwand	-15.032	-100	-13.566	-99	-1.466
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
 Betriebsergebnis	 46	 0	 131	 0	 -85
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-22		0		-22
Finanzergebnis	-22		0		-22
Jahresergebnis	22		131		-109

Die Erträge des Vereins haben sich um T€ 1.380 zum Vorjahr auf T€ 15.078 deutlich erhöht. Im Wesentlichen betrifft dies eine 12,0 % Erhöhung der Zuschüsse von Dritten inklusive der Unterstützung anderer gemeinnütziger Organisationen (T€ 12.450; VJ T€ 11.120). Größte Drittmittelgeber sind das BMZ (T€ 2.390; VJ T€ 2.365) und das Auswärtige Amt (T€ 8.974; VJ T€ 7.986).

Den gesteigerten Drittmitteln stehen gestiegene Projektaufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. In 2024 konnten T€ 13.447 Projektaufwand verbucht werden. Dies ist gegenüber dem Vorjahreswert von T€ 12.119 eine Steigerung um T€ 1.328 bzw. 11,0 %.

Das Jahresergebnis des Vereins ist gegenüber 2023 um T€ 109 auf T€ 22 gesunken.

Das Jahresergebnis wird bilanziell durch Auflösung von Rücklagen (T€ 542,9) und Einstellung in Rücklagen (T€ 564,5) zum Bilanzergebnis von 0,00 € weiterentwickelt. Die Rücklagenentwicklung ist ein Vorschlag der Geschäftsführung sowie des Vorstandes und ist durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) des HelpAge Deutschland e.V., Osnabrück, unter dem Datum vom 08. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An HelpAge Deutschland e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des HelpAge Deutschland e.V., Osnabrück, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter bestehend aus Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen dieser Systeme des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 08. Mai 2025

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Spreckelmeier
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Anlage 1

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

BILANZ zum 31.12.2024

Aktivseite				Passivseite		
	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklagen		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00		740.303,65	740.303,65
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	1. sonstige Rückstellungen	154.799,00	154.799,00
2. technische Anlagen und Maschinen	0,00		0,00			136.342,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	615,00		1.265,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	615,00	0,00			
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046.602,35	4.473.722,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 2.046.602,35 EUR (VJ: 4.473.722,72 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				2. sonstige Verbindlichkeiten	14.439,34	2.061.041,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	317.805,42	317.805,42	39.738,49	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: 14.439,34 EUR (VJ: 95.712,47 EUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr: 0,00 EUR (VJ: 0,00 EUR)				davon aus Steuern: 12.009,69 EUR (VJ: 10.226,42 EUR)		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.566.005,72	5.370.882,99	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.987,44 EUR (VJ: 26.447,04 EUR)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		71.717,20	12.545,07			
		<u>2.956.144,34</u>	<u>5.424.432,55</u>			
					<u>2.956.144,34</u>	<u>5.424.432,55</u>

Elektronische Kopie

Anlage 2

HelpAge Deutschland e.V.
Osnabrück

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum
vom 01.01. bis 31.12.2024**

	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.850,00		3.550,00
2. Spenden	2.573.556,79		2.191.574,92
davon Spendenweiterleitung von Aktion Deutschland Hilft 1.779.207,20 € (Vorjahr: 1.028.721,80 €)			
3. Zuschüsse Dritter	12.450.360,23		11.119.867,09
4. Sonstige Einnahmen	50.133,57	15.077.900,59	382.902,27
			13.697.894,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	892.464,14		875.138,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	211.733,27	1.104.197,41	210.893,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650,00		1.360,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Projektaufwand 13.447.409,93 € (Vorjahr: 12.119.263,40 €)	13.926.952,48		12.479.058,78
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.452,41		0,00
9. Ergebnis nach Steuern	21.648,29		131.444,25
10. Jahresergebnis	21.648,29		131.444,25
Ergebnisverwendung:			
11. Auflösung von Rücklagen	542.881,37		515.404,75
12. Einstellung in Rücklagen	-564.529,66		-646.849,00
13. Bilanzgewinn (Ergebnisvortrag)	0,00		0,00

HelpAge Deutschland e.V., Osnabrück

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Identifikation des Vereins lt. Registergericht

Sitz des HelpAge Deutschland e.V. ist Osnabrück. Der Verein ist unter der Nummer VR 200007 im Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück eingetragen.

Allgemeine Angaben

Der Verein ist bei analoger Anwendung nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenkriterien als kleiner Verein einzustufen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den Empfehlungen des IDW RS HFA 14 in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die besonderen Anforderungen des IDW RS HFA 21 werden grundsätzlich berücksichtigt. Allerdings werden die Empfehlungen des IDW nicht in Gänze erfüllt, da sie für einen Verein dieser Größe zu komplex sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände nach linearer Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Elektronische Kopie

Anlage 3
Blatt 2

2. Bilanzerläuterungen

Anlagevermögen

Eine von den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist nachfolgend wiedergegeben.

HelpAge Deutschland e. V., Osnabrück

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungskosten/Herstellungskosten	Abschreibungen										Geschäftsjahr	Stand	Stand			
	Stand				Stand				Stand							
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände																
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.970,01	0,00	0,00	0,00	2.970,01	2.969,01	0,00	0,00	0,00	2.969,01	0,00	0,00	1,00	1,00		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.970,01	0,00	0,00	0,00	2.970,01	2.969,01	0,00	0,00	0,00	2.969,01	0,00	0,00	1,00	1,00		
Sachanlagen																
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.311,09	0,00	0,00	0,00	29.311,09	28.046,09	650,00	0,00	0,00	28.696,09	0,00	615,00	1.265,00			
Summe Sachanlagen	29.311,09	0,00	0,00	0,00	29.311,09	28.046,09	650,00	0,00	0,00	28.696,09	0,00	615,00	1.265,00			
	32.281,10	0,00	0,00	0,00	32.281,10	31.015,10	650,00	0,00	0,00	31.665,10	0,00	616,00	1.266,00			

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den Sonstigen Vermögensgegenständen haben Forderungen in Höhe von T-EUR 3 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024	2023
	EUR	EUR
Stand 1. Januar	718.655,36	587.211,11
+/- lfd. Jahresergebnis	21.648,29	131.444,25
Stand 31. Dezember	<u>740.303,65</u>	<u>718.655,36</u>

Die Rücklagen bestehen ausschließlich aus den vorgetragenen Jahresergebnissen der Vergangenheit.

Die Geschäftsführung und der Vorstand schlagen die folgende Verwendung des Jahresergebnisses vor:

Der Jahresüberschuss in Höhe von € 21.648,29 sowie die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von € 542.881,37 werden in Höhe von € 456.603,65 der Rücklage für satzungsmäßige Zwecke in Höhe von 90.000,00 € der Betriebsmittelrücklage, in Höhe von € 17.278,19 der freien Rücklage und in Höhe von € 647,82 der Rücklage für Wiederbeschaffung zugeführt.. Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich somit wie folgt dar:

Entwicklung der Rücklagen

	Stand 01.01.2024	Jahresergebnis	Entnahmen Umbuchungen	Einstellungen	Stand 31.12.2024
1. Zweckgebundene Rücklagen	542.881,37	0,00	542.881,37	456.603,65	456.603,65
2. Rücklagen Wiederbeschaffung	3.052,18	0,00	0,00	647,82	3.700,00
3. Betriebsmittelrücklage (Ziel 3 Monate)	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	180.000,00
4. Freie Rücklage	82.721,81	0,00	0,00	17.278,19	100.000,00
5. Jahresergebnis	0,00	21.648,29	21.648,29	0,00	0,00
	<u>718.655,36</u>	<u>21.648,29</u>	<u>564.529,66</u>	<u>564.529,66</u>	<u>740.303,65</u>

Sämtliche Aktivitäten des Vereins werden durch die bereits vorhandenen sowie künftigen liquiden Mittel finanziert. Der Verein ist daher abhängig von Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen. Die Rücklagen werden ausschließlich dazu verwendet, die satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.

Nachfolgend wird dargestellt, welche Projekte bis zum 31. Dezember 2024 beschlossen wurden und welcher Aufwand sich kumuliert je Projekt bis zum Vorjahr und in 2024 ergeben hat:

Aufgezeigt werden in der u.a. Darstellung die bewilligten Projektaufwendungen sowie die Aufwendungen, die der Verein bis zum Bilanzstichtag erbracht hat. Die Restbeträge bestehen aus Verpflichtungen, die in der Restlaufzeit der Projekte noch zu erbringen sind und den Eigenmitteln, die die Projektpartner eingebracht haben oder noch einbringen müssen, die nicht Bestandteil der Rechnungslegung des Vereins sind.

Daneben werden noch Lobby- und Bildungsaktivitäten in Deutschland ausgeführt.

HelpAge Deutschland e.V. - Projektaufwendungen 2024							Projektaufwand bis einschl. 2023	PK+VWK bis einschl. 2023	Aufwand 2024	PK Erst. ADH	VWK HAD von ADH	VwK-Pauschale andere Geber	Restbetrag zum 31.12.2024	Fremdaufwand (Partner) im Projekt
Proj.Nr.	Bezeichnung	Geber	Land	IPEG - Beschluss	Laufzeit	bewilligt								
Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe														
1	4105	Vielfalt schützen II	BMZ	Peru	GS-Beschluss	2020-2024	510.043,00	428.755,80	25.400,05	45.525,52		3.430,00	6.931,63	x
2	4105ADH	Vielfalt schützen II	ADH	Peru	GS-Beschluss	2020-2024		2.077,18	8.048,42					
3	4106	Gemeindebasiertes Lernen	BMZ	Peru	VS-Beschluss	2024-2027	1.300.000,00			295.458,55		29.545,45		x
4	4106ADH	Gemeindebasiertes Lernen	ADH	Peru	VS-Beschluss	2024-2027				4.892,16	3.745,31			
5	4111	Inklusive humanitäre Hilfe	AA	Venezuela/IVS	VS-Beschluss	2023-2025	4.480.022,00	616.896,77	22.673,96	1.843.154,82		56.492,05	1.932.166,93	x
6	4213	Gesundheit	BMZ	Mosambik	GS-Beschluss	2022-2025	466.674,09	211.593,37	13.647,45	117.257,44		7.564,99	116.610,84	x
7	4213ADH	Gesundheit	ADH	Mosambik	GS-Beschluss	2022-2025		900	6.599,06					
8	4232	Verbesserung der Lebenssituation in Kigoma	BMZ	Tansania	VS-Beschluss	2021-2025	1.768.934,00	1.091.744,11	58.329,88	224.332,85		11.863,56	382.663,60	x
9	4236	Gesundheit Sansibar	BMZ	Tansania	GS-Beschluss	2022-2025	538.199,20	332.642,87	17.889,20	127.272,80		6.574,40	53.819,93	x
10	4236ADH	Gesundheit Sansibar	ADH	Tansania	GS-Beschluss	2022-2025		0	5.863,02		1.223,04	302,32		
11	4237	Grundsicherung Renten III	HAD	Tansania	GS-Beschluss	2023-2024	80.000,00	40.000,00		40.000,00				
12	4240	Nothilfe für Geflüchtete	AA	Tansania/BVS	VS-Beschluss	2023-2025	3.145.161,00	915.509,35		1.041.245,85		78.188,09	1.110.217,71	x
13	4241	Gesundheit und Pflegedienste	BMZ	Tansania	VS-Beschluss	2024-2028	1.128.412,91			138.675,92		8.833,99	980.903,00	x
14	4241ADH	Gesundheit und Pflegedienste	ADH	Tansania	VS-Beschluss	2024-2028				1.223,04	487,96			
15	4244	Ambulantes Hospiz	HAD	Äthiopien	GS-Beschluss	2024-2026	120.000,00	44.533,50	0	40.000,00			35.466,50	
16	4249	Nothilfe für Geflüchtete und Gastgemeinden	AA	Äthiopien	VS-Beschluss	2021-2024	6.634.868,39	4.401.300,62	159.083,06	1.719.333,62		59.019,95	296.131,14	x
17	4250	Landwirtschaft	BMZ	Äthiopien	VS-Beschluss	2022-2025	1.011.199,96	466.523,09	24.304,49	299.905,06		15.184,84	205.282,48	x
18	4250ADH	Landwirtschaft	ADH	Äthiopien	GS-Beschluss	2022-2025	60.892,21	34.801,68	14.355,59				11.734,94	
19	4270	Resilienzstärkung	BMZ	Süd Sudan	VS-Beschluss	2024-2028	1.000.000,00			117.312,51		5.164,78	877.522,71	x
20	4270ADH	Resilienzstärkung	ADH	Süd Sudan	VS-Beschluss	2024-2028				2.801,63	2.446,08	1.606,35		
21	4280	Gesundheit	BMZ	Malawi	GS-Beschluss	2023-2026	325.149,35	53.149,75		68.825,69		8.518,07	190.603,41	x
22	4280ADH	Gesundheit	ADH	Malawi	GS-Beschluss	2023-2026				1.223,04	741,43			
23	4282	Unterstützung Mütter in Not	ADH	Malawi	GS-Beschluss	2024-2025	66.298,92			60.978,96	1.223,04	4.096,95	3.624,92	51.403,43
24	4290	Inklusive Sozialpolitik	BMZ	Uganda	GS-Beschluss	2021-2025	306.742,00	186.535,30	14.789,03	50.389,32			-2.633,55	x
25	4291	Wiederaufbau nach Zyklon Idai	ADH	Uganda	GS-Beschluss	2024-2025	66.298,92			63.504,50	1.331,05	4.096,92		
26	4295	Ernährungssicherheit	ADH	Kenia	GS-Beschluss	2023-2024	117.262,79	87.662,98	8.507,08	16.094,40	1.223,04	275,29	3.500,00	
27	4296	Nothilfe nach Erdbeben	ADH	Marokko	GS-Beschluss	2024-2024	72.354,73			65.080,23	4.285,47	2.989,03	0	
28	4302	Häusliche Versorgung & OPO-Stärkung	BMZ	Philippinen	VS-Beschluss	2022-2025	543.509,72	184.400,23	8.791,64	194.452,53		14.446,99	141.418,33	x
29	4302ADH	Häusliche Versorgung & OPO-Stärkung	ADH	Philippinen	VS-Beschluss	2022-2025	13.128,78	530,97	10.436,12	13.128,81		305,92		
30	4321	Entwicklung Selbsthilfe Modell	BMZ	Kambodscha	VS-Beschluss	2021-2025	1.070.182,00	676.299,20	69.184,59	110.052,28		17.491,12	197.154,81	x
31	4322	Social Enterprise	BMZ	Kambodscha	VS-Beschluss	2023-2026	663.930,00	98.853,77		137.543,57		18.689,44	408.843,22	x
32	4322ADH	Social Enterprise	ADH	Kambodscha	GS-Beschluss	2023-2026				2.695,49	872,95			
33	4344	Sonderinitiative Flucht	BMZ	Pakistan	VS-Beschluss	2021-2024	1.288.383,37	1.052.060,46	78.119,49	15.888,26			142.315,16	x
34	4346	Inklusives Pakistan	BMZ	Pakistan	GS-Beschluss	2022-2025	439.999,99	179.926,49	13.328,60	136.608,49		9.925,60	100.210,81	x
35	4347	Nothilfe für afghanisches Geflüchtete	ADH	Pakistan	GS-Beschluss	2024-2024	57.778,63	42.364,02	5.381,20	9.669,51		363,90	0,00	
36	4350	Kapazitätsaufbau Seniorenverbände	BMZ	Sri Lanka	GS-Beschluss	2024-2025	133.333,20			13.329,75		1.596,38	118.407,07	x
37	4361	Ernährungssicherung	BMZ	Indien	GS-Beschluss	2024-2028	342.616,99			40.481,41		4.644,62	297.490,96	x
38	4361ADH	Ernährungssicherung	ADH	Indien	GS-Beschluss	2024-2028								
39	4371	Einkommenssicherheit durch intergenerationale Gruppen	BMZ	Bangladesch	GS-Beschluss	2024-2026	474.353,18			177.455,54		20.285,90	276.611,74	x
40	4371ADH	Einkommenssicherheit durch intergenerationale Gruppen	ADH	Bangladesch	GS-Beschluss	2024-2026				1.350,00	611,52	107,68		
41	4372	Nothilfe nach Flut	ADH	Bangladesch	GS-Beschluss	2024-2024	27.437,76			25.071,48	1.223,04	1.143,24		
42	4380	Nothilfe nach Erdbeben in Herat	ADH	Afghanistan	GS-Beschluss	2024-2025	70.542,96			65.312,08	2.446,08	2.824,80	-40,00	
43	4402	Förderung soziale Teilhabe	BMZ	Moldau	VS-Beschluss	2023-2027	2.652.200,90	181.580,10		646.784,20		65.062,40	1.758.774,20	
44	4402ADH	Förderung soziale Teilhabe	ADH	Moldau	VS-Beschluss	2023-2027				490,29	14.676,48	12.081,27		
45	4404	Unterstützung von Kriegesbetroffenen	ADH	Moldau	GS-Beschluss	2024-2024	86.030,44			80.000,00	2.446,08	3.584,35	116.728,53	2.022.736,05
46	4450	Multisektorale Soforthilfe	AA	Ukraine	VS-Beschluss	2022-2025	10.077.093,96	4.340.493,60	149.984,47	3.447.151,31				

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand				
	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2024
Allgemeine Rückstellungen					
a) Projektverpflichtungen	83.500,00	39.222,04	277,96	36.000,00	80.000,00
b) Jahresabschlusskosten	10.000,00	9.996,00	4,00	5.000,00	5.000,00
c) Archivierungskosten	3.300,00	550,00		550,00	3.300,00
d) Urlaub/Überstunden	36.042,00	36.042,00		60.549,00	60.549,00
e) Sonstige	3.500,00	3.062,21		5.590,00	5.590,00
	136.342,00	89.310,04	281,96	108.049,00	154.799,00

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten EUR 14.439,34 entfallen 12.0 T-EUR auf Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und 1.9 T-EUR auf Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen. Diese Verbindlichkeiten werden im Januar 2025 ausgeglichen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

31.12.2024
T-EUR

Verpflichtungen aus dem Büromietvertrag:

fällig 2025 (Folgejahr)	14
fällig 2026 bis 2027	21
fällig ab 2028	0
	35

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die sonstigen Einnahmen (370 T-EUR) enthalten im Wesentlichen die Gelder, die für die Erstattung von Verwaltungskosten der Projektpartner vereinnahmt wurden (358 T-EUR) und an diese in Folgejahren weitergeleitet werden.

	2024		2023		Differenz	
	3.850,00	0,0	3.550,00	0,0	300,00	8,5
Spenden						
ADH (Aktion Deutschland	1.779.207,20	11,8	1.028.721,80	7,5	750.485,40	73,0
Jede Oma zählt	270.213,20	1,8	204.208,01	1,5	66.005,19	32,3
Einkommen und Renten	2.833,78	0,0	752,00	0,0	2.081,78	276,8
Flucht, Migration, Integration	53,00	0,0	13,00	0,0	40,00	307,7
Nothilfe	7.529,42	0,0	323.130,25	2,4	-315.600,83	-97,7
Gesundheit und Ernährung	3.875,00	0,0	2.700,00	0,0	1.175,00	43,5
Altenrechte und Inklusion	30,00	0,0	250,00	0,0	-220,00	-88,0
Klimawandel &	123,72	0,0	20,00	0,0	103,72	518,6
Frei (ohne Zuordnung)	394.666,34	2,6	414.335,12	3,0	-19.668,78	-4,7
Friedensspender	66.411,47	0,4	51.237,51	0,4	15.173,96	29,6
Spenden Projektbezogen	45.264,62	0,3	159.304,22	1,2	-114.039,60	-71,6
Sonstige Spenden	3.349,04	0,0	6.903,01	0,1	-3.553,97	-51,5
	2.573.556,79	17,1	2.191.574,92	16,0	381.981,87	17,4
Zuschüsse						
HAI (HelpAge International)	323.993,22	2,1	50.000,00	0,4	273.993,22	548,0
BMZ	2.397.219,23	15,9	2.358.875,02	17,2	38.344,21	1,6
Auswärtiges Amt	8.721.911,85	57,8	7.978.929,61	58,2	742.982,24	9,3
Engagement Global	0	0,0	0	0,0	0,00	100,0
Bingo Lotterie	0	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Stiftungen	0	0,0	0	0,0	0,00	100,0
Andere Ministerien	0	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Bundesländer/Städte		0,0	62.912,30	0,5	-62.912,30	-100,0
Sonstige Zuschüsse	0	0,0	0	0,0	0,00	100,0
Andere NRO	0	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Zuschüsse Verwaltung	687.012,88	4,56	669.150,16	4,9	17.862,72	2,7
	12.130.137,18	80,4	11.119.867,09	81,2	1.010.270,09	9,1
Sonstige Einnahmen	370.356,62	2,5	382.902,27	2,8	-12.545,65	-3,3
Gesamtsumme	15.077.900,59	100,00	13.697.894,28	100,00	1.380.006,31	10,1

Aufwendungen

Die nachfolgende Aufstellung über alle kostenstellenbasierten Aufwendungen fußt auf der Kosten- und Leistungsrechnung. Seit 2019 orientiert sich die Aufgliederung an dem DZI-Konzept "Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen", das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

	2024		2023		Veränderung	
	EUR		EUR		EUR	%
Verwaltung						
Projektaufwand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Materialaufwand	1.479,68	0,0	1.810,41	0,1	-330,73	-18,3
Personalaufwand	190.843,54	1,3	175.303,19	1,1	15.540,35	8,9
Abschreibungen	133,00	0,0	181,00	0,0	-48,00	-26,5
Sonstiger Aufwand	103.672,82	0,69	88.102,82	2,3	15.570,00	17,7
	296.129,04	2,0	265.397,42	3,5	30.731,62	11,6
Werbung und Öffentlichkeit						
Projektaufwand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	-
Materialaufwand	558,26	0,0	95,45	0,0	462,81	484,9
Personalaufwand	428.978,57	2,8	369.839,99	3,6	59.138,58	16,0
Abschreibungen	233,00	0,0	472,00	0,0	-239,00	-
Sonstiger Aufwand	261.539,49	1,7	183.569,70	3,0	77.969,79	42,5
	691.309,32	4,6	553.977,14	6,6	137.332,18	24,8
Programmarbeit						
Projektaufwand	13.447.409,93	89,3	12.119.263,40	78,4	1.328.146,53	11,0
Materialaufwand	230,62	0,0	38,39	0,0	192,23	500,7
Personalaufwand	484.375,30	3,2	540.888,07	9,7	-56.512,77	-10,4
Abschreibungen	284,00	0,0	707,00	0,0	-423,00	-
Sonstiger Aufwand	136.514,09	0,9	86.178,61	1,8	50.335,48	58,4
	14.068.813,94	93,4	12.747.075,47	89,9	1.321.738,47	10,4
Gesamtsumme	15.056.252,30	100,0	13.566.450,03	100,0	1.489.802,27	11,0

Zusammensetzung der Aufwendungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Personalaufwand						
Personalaufwand	1.104.197,41	7,3	1.086.031,25	8,0	18.166,16	1,7
Abschreibungen	650,00	0,0	1.360,00	0,0	-710,00	-52,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.926.952,48	92,5	12.479.058,78	92,0	1.447.893,70	11,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.452,41	0,2	0,00	0,0	24.452,41	
	15.056.252,30	100,0	13.566.450,03	100,0	1.489.802,27	11,0

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

	2024		2023		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Personalkosten						
Honoraraufwand	3.587,50	0,0	7.930,13	0,1	-4.342,63	-54,8
Materialaufwand						
a) Büromaterialien, Betriebsbedarf	1.726,76	0,0	1.444,55	0,1	282,21	19,5
b) Literatur, Zeitschriften etc.	<u>541,80</u>	0,0	<u>499,7</u>	0	<u>42,10</u>	8,4
	2.268,56	0,0	1.944,25	0,1	324,31	16,7
Projektaufwand						
Projektprogramm	13.447.409,93	96,6	12.119.263,40	91,1	1.328.146,53	11,0
Sonstiger betrieblicher Aufwand						
a) Dienstleistungen	275.934,43	2,0	165.009,92	6,6	110.924,51	67,2
b) Raumkosten	22.320,44	0,2	20.497,87	0,3	1.822,57	8,9
c) Kommunikation, Porto	25.187,87	0,2	19.423,07	0,2	5.764,80	29,7
d) Bankgebühren	7.392,56	0,1	4.924,02	0,1	2.468,54	50,1
e) Bewirtungen, Gästebetreuung	3.606,97	0,0	5.043,73	0,1	-1.436,76	-28,5
f) Versicherungen	8.886,19	0,1	5.482,53	0,1	3.403,66	62,1
g) Beiträge, Mitgliedschaften	17.433,06	0,1	16.508,45	0,2	924,61	5,6
h) Reiseaufwand	53.036,13	0,4	50.564,10	0,2	2.472,03	4,9
i) Druckkosten	25.851,71	0,2	19.814,57	0,1	6.037,14	30,5
j) Fortbildung	15.088,45	0,1	10.333,88	0,1	4.754,57	46,0
k) Sonstige Kosten	<u>18.948,68</u>	0,14	<u>32.318,86</u>	0,8	<u>-13.370,18</u>	<u>-41,4</u>
	473.686,49	3,4	349.921,00	8,8	123.765,49	35,4
Gesamtsumme	13.926.952,48	100,0	12.479.058,78	100,0	1.447.893,70	11,60

4. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Der Verein beschäftigt neben den Geschäftsführerinnen weitere Mitarbeiter. Deren durchschnittliche Zahl gliedert sich wie folgt:

	2024	2023	Veränderung
Hauptamtliche Mitarbeiter			
Vollzeit	8	9	-1
Teilzeit	10	9	+1
	18	18	+0
Aushilfen	2	2	+0
Gesamt (Anzahl)	20	20	+0
Vollzeitäquivalente	16	15	+1

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die politische Lage in Deutschland ist abzusehen, dass die öffentlichen Geber (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie das auswärtige Amt) ihre Leistungen für die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe drastisch kürzen werden. Für die Umsetzung neuer Projekte müssen neue Geber gesucht werden (z.B.: Stiftungen, Unternehmen u.a.)

Die Privatspenden konnten in 2024 stabilisiert werden. Zur langfristigen Sicherung wurde eine Face to Face Kampagne in 2024/2025 durchgeführt. Die Herausforderung im Folgejahr wird sein, neue Spender zu generieren und den Bekanntheitsgrad von HelpAge Deutschland e.V. über die sozialen Netzwerke zu erhöhen.

Zusammensetzung der Organe und deren Gesamtbezüge

Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Frau Sonja Birnbaum – Uetersen

Frau Neele Mansfeld – Hamburg – kfm. GF/COO ab 15.10.2024

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr aus folgenden Personen:

Frau Mechthild Schröder, Osnabrück

Frau Dr. Maike Sieverding, Osnabrück

Herr Andreas Landwehr, Osnabrück

Herr Karl-Heinz Vieth - Osnabrück

Herr Timm Büchner, Berlin

Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Bezüge.

Osnabrück, den 09.April 2025

Neele Mansfeld

Elektronische Kopie

Projektnummer	Land	Thema (vgl. Sheet 1)	Kurzbeschreibung	Gesamtaufwand	Laufzeit	Drittmitgeber	Lokale Partner	Erreichte Menschen	Anlage 4
4105	Peru	2,6	Traditionelles Wissen wird mithilfe eines intergenerationalen Ansatzes von den Alten an jüngere Generationen weitergegeben. Dabei arbeiten die verschiedenen Generationen z.B. gemeinsam in der Land- und Forstwirtschaft.	510.043,00 €	2020-2024	BMZ, ADH	Waman Wasi	1.740 Menschen	
4106	Peru	2,4	Die Ergebnisse aus Projekt 4105 zum intergenerationalen Lernen und zur Wissensweitergabe werden auf andere Regionen übertragen. Eine Allianz von lokalen Gruppen setzt sich für den Ausbau solcher Bildungsansätze ein und möchte Rechte älterer Menschen fördern. Wir unterstützen auch biodiversen Anbau und verbessern die Ernährung von indigenen Familien in 3 Regionen.	1.300.000,00 €	2024-2027	BMZ, ADH	Waman Wasi, Pratec, Arena y Esteras, Urpichallay	12.211	
4111	Venezuela & Kolumbien	1, 2	Geflüchtete, Migrant*innen und Menschen einheimischer Gemeinden erhalten inklusive Nothilfe, um ihre Grundbedürfnisse erfüllen zu können (z.B. Zugang zu Wasser, Lebensmittel, ärztlicher Versorgung).	4.480.022,00 €	2023-2025	AA	Handicap International e.V., Germany, HelpAge International, mehrere lokale Kooperationspartner	197.334 Menschen	
4213	Mosambik	2	Ältere Menschen nehmen an Gesundheitsübungen teil und erhalten ärztliche Checkups. Insbesondere Ältere mit chronischen Erkrankungen bekommen bessere ärztliche Hilfe. Gesundheitsakteure werden fortgebildet.	553.527,54 €	2022-2025	BMZ, ADH	HelpAge International Mozambique, Humanitarian Association for the Support Older People (VUKOXA)	5.330 Menschen	
4232	Tansania	1, 2, 4, 6	Geflüchtete und Einwohnende einheimischer Gemeinden erhalten vielfältige Unterstützung, um eine Gemeinschaft aufzubauen, in der sich alle sicher fühlen. Zudem wird die Katastrophenversorgung in Flüchtlingscamps verbessert.	1.768.934,00 €	2021-2025	BMZ	HelpAge Tanzania, Relief Development Society (REDESO)	369.143 Menschen	
4236	Tansania	2, 4	Für einen stärkeren Zusammenhalt erhalten ältere wie auch jüngere Menschen vielfältige Gesundheitsangebote, wie Sportaktivitäten oder psychologische Beratung. Außerdem wird die Verbesserung des Gesundheitssystems in Sansibar unterstützt.	538.199,20 €	2022-2025	BMZ, ADH	HelpAge Tanzania, Jumuiya ya Wazee Zanzibar (JUWAZA)	37.530 Menschen	
4237	Tansania	2, 4, 5	Ältere Menschen erhalten u.a. monatliche Rente, Zugang zu sauberem Wasser und Augen-OPs. Zudem erhalten Altenorganisationen und Selbsthilfegruppen Fortbildungen, z.B. um sich besser für ihre Rechte einzusetzen zu können.	80.000,00 €	2023-2025		KwaWazee	1.225 Menschen	
4238	Tansania	2	Auf Sansibar werden Active Ageing Clubs gegründet. Dabei kommen ältere Menschen in Gruppen zusammen, um durch sportliche Aktivitäten gemeinsam fit zu bleiben. Außerdem werden Informationen zu verschiedenen Krankheiten und Vorsorgemaßnahmen vermittelt.	36.864,00 €	2023-2024	Land Niedersachsen	HelpAge Tanzania, Jumuiya ya Wazee Zanzibar (JUWAZA)	6.799 Menschen	
4239	Tansania	2, 5, 6	Es werden Schulungen zu nachhaltiger Landwirtschaft für ältere Menschen, Jugendliche und Frauen angeboten, sodass sie sich selbst besser versorgen und ein stabileres Einkommen erwirtschaften können.	45.918,00 €	2023-2024	Land Niedersachsen, ADH	HelpAge Tanzania, Saida Wazee Karagwe (SAWAKA)	2.800 Menschen	

Elektronische Kopie

4240	Tansania & Burundi	1, 2, 3	Menschen mit Behinderung in und um Flüchtlingscamps erhalten inklusive Pflegeangebote und physische Hilfsmittel. Die Camps werden zudem barrierefreier ausgebaut.	3.145.161,00 €	2023-2025	AA	HelpAge Tanzania, Jesuit Refugee Service (JRS)	86.416 Menschen
4241	Tansania	2, 4	Die Gesundheit von älteren Menschen wird durch einen ganzheitlichen Ansatz gestärkt. Einrichtungen werden besser für ihre Bedürfnisse gestaltet und ältere Menschen organisieren sich in Gruppen. In diesen Gruppen setzen sie sich bei der Regierung für bessere Bedingungen im Gesundheitswesen ein.	1.128.412,91 €	2024-2028	BMZ, ADH	HelpAge Tanzania, PADI, AFRIWAG	158.230
4244	Äthiopien	2	In einem Hospiz und daheim werden ältere Menschen mit schweren Krankheiten palliativ versorgt und begleitet. Außerdem erhalten sie Medikamente und Essen.	120.000,00 €	2024-2026	HAD	HelpAge International Ethiopia, Hospice Ethiopia	310
4249	Äthiopien	1, 2, 3, 4	Geflüchtete und Einwohnende aufnehmender Gemeinden erhalten Saatgut und Lebensmittel, um sich besser ernähren und somit gesünder leben zu können. Außerdem werden sie über verschiedene Themen, wie ihre Rechte, aber auch chronische Erkrankungen informiert.	6.634.868,41 €	2021-2024	AA	HelpAge International Ethiopia	262.889 Menschen
4250	Äthiopien	5	Ältere Menschen werden in der Herstellung von Aloe Vera und der Imkerei geschult und verdienen durch den Verkauf von Seife und Honig ein unabhängiges Einkommen. Außerdem werden digitale Systeme zur Überwachung des Klimas installiert.	1.011.199,96 €	2022-2025	BMZ, ADH	HelpAge International Ethiopia, SOS Sahel, Rift Valley Children and Women Development Organisation (RCWDO)	35.375 Menschen
4270	Sudan, Südsudan	1, 2, 3, 5, 6	Geflüchtete und Einwohnende einheimischer Gemeinden erhalten vielfältige Unterstützung, um eine friedvolle Gemeinschaft aufzubauen, die für zukünftige Herausforderungen gestärkt ist. Z.B. wird die Gemeinschaft gestärkt und Trinkwasser ist für alle zugängig. Mit klimagerechten Anbaumethoden und Katastrophenmanagement ist die Gemeinde besser auf die Zukunft vorbereitet.	1.017.552,43 €	2024-2028	BMZ, ADH	HelpAge International, Africa Development Aid (ADA)	277.393
4280	Malawi	2	Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden über altersbedingte Krankheiten informiert. Zudem wird Pflegepersonal weitergebildet, sodass ältere Menschen spezifischere Pflege erhalten können. Außerdem zielt die nationale Lobbyarbeit darauf ab, das Gesundheitssystem altersgerechter zu gestalten.	325.149,35 €	2023-2026	BMZ, ADH	Malawi Network of Older Persons' Organizations (MANEPO)	9.728 Menschen
4281	Malawi	3	Nach Zyklon Freddy bekommen ältere Menschen und ihre Familien, die noch von den Auswirkungen der Katastrophe betroffen sind, dringend benötigte Lebensmittelpakete.	5.171,34 €	2023-2024	ADH	Malawi Network of Older Persons' Organizations (MANEPO)	100 Menschen
4282	Malawi	2, 3	Nach Zyklon Freddy bekommen ältere Frauen und ihre Familien, die von den Auswirkungen der Katastrophe betroffen sind, Unterstützung beim Wiederaufbau. Ihre Häuser werden wieder hergestellt und sie können wieder ihr eigenes Essen anbauen.	66.298,92 €	2024-2025	ADH	Malawi Network of Older Persons' Organizations (MANEPO)	200 Frauen
4285	Libyen	2, 3	Nach massiven Überschwemmungen erhalten Betroffene Nothilfe. Sie bekommen Hygiene- und Überwinterungspakete. Sie werden psychosozial betreut und können andere gesundheitliche Angebote nutzen. Dafür werden Senior Health Corners eingerichtet.	271.963,48 €	2023-2025	ADH	HelpAge International	4650 Menschen

Anlage 4

Elektronische Kopie

4290	Uganda	4, 5	Ältere Menschen werden geschult, um ihre Rechte besser durchsetzen zu können. Sie werden zudem unterstützt, die staatliche Rente zu beantragen. Über Bürgerdialoge können die älteren Menschen zudem direktes Feedback an Regierungsvertretende geben und erklären, welche	310.960,00 €	2021-2024	BMZ	HelpAge International Uganda, Caritas Gulu, Grandmothers Consortium	13.784 Menschen
4291	Uganda	2, 5, 6	In einer Region mit Klimaextremen können Frauen und besonders Mütter sich und ihre Familien besser versorgen. Dazu formen sie Gruppen und erhalten Trainings und Finanzhilfen, um sich etwas Eigenes aufzubauen. Ein Fokus liegt auf Ernährung, z.B. mit Gemüseanbau, Beeten und Marktständen.	66.298,92 €	2024-2025	ADH	HelpAge International, CAFO	500 Menschen
4295	Kenia	2, 5, 6	Durch die Verteilung von Saatgut, landwirtschaftliche Schulungen und moderne Bewässerungssysteme werden ältere Menschen unterstützt, sich selbst versorgen und sich ein eigenständiges Einkommen erwirtschaften zu können.	103.284,98 €	2023-2024	ADH	HelpAge International Kenya, Echami A Ito	400 Menschen
4301	Philippinen	2, 6	Ältere Menschen werden z.B. durch Evakuierungsübungen besser auf Naturkatastrophen vorbereitet. Außerdem erhalten sie mehr ärztliche Versorgung. Lokale Altenorganisationen machen sich für ihre Rechte bei der Regierung stark.	658.767,11 €	2020-2024	BMZ, ADH	Coalition of Services for the Elderly (COSE)	5.502 Menschen
4302	Philippinen	2, 4, 6	Altenorganisationen werden unterstützt, um sich für die Interessen von älteren Menschen einzusetzen zu können. Zudem werden durch mobile Krankenpfleger*innen auch ältere Menschen in entlegenen Gegenden medizinisch versorgt.	543.509,72 €	2022-2025	BMZ, ADH	Coalition of Services for the Elderly (COSE)	2.778 Menschen
4321	Kambodscha	2, 4, 5	Altenorganisationen werden intergenerational umgebaut, sodass sie Mitglieder jeden Alters haben. Es werden vielfältige Fortbildungen angeboten. So können die Mitglieder besser unterstützt werden, ihre Rechte einzufordern und selbstständig Geld zu verdienen.	1.070.182,00 €	2021-2025	BMZ	HelpAge Cambodia	9.000 Menschen
4322	Kambodscha	2, 4, 5, 6	Ein Sozialunternehmen mit Produkten, die von älteren Menschen hergestellt und verkauft werden, und eine Jobdatenbank für Ältere werden aufgebaut. So können sie ein stabiles Einkommen erwirtschaften.	663.930,00 €	2023-2026	BMZ	HelpAge Cambodia	30.000 Menschen
4344	Pakistan	1, 4, 5	In Regionen, die stark von Konflikten betroffen sind, wird der soziale Zusammenhang der Gemeinden gestärkt. So etwa mithilfe von Sport- und Kulturangeboten.	1.288.383,37 €	2021-2024	BMZ	HelpAge International Pakistan, Sarhad Rural Support Programme (SRSP)	3.035 Menschen
4346	Pakistan	4	Die Regierung und die Zivilgesellschaft werden besser über die Bedürfnisse und Rechte älterer Menschen informiert. Zudem kooperieren Hilfsorganisationen enger und werden (alters-)inklusiver ausgerichtet.	439.999,99 €	2022-2025	BMZ	HelpAge International Pakistan, Foundation for Ageing and Inclusive Development	815 Menschen
4347	Pakistan	1, 2, 3	Nach schweren Überschwemmungen bekommen afghanische Geflüchtete und Menschen vor Ort dringend benötigte Hilfsmittel (z.B. Brillen, Gehhilfen) und weitere Unterstützung. Trainings und Bargeldzahlungen helfen zudem beim Wiederaufbau.	47.745,22 €	2024	ADH	HelpAge International Pakistan, Initiative for Development & Empowerment Axis (IDEA)	2.200 Menschen

Anlage 4

Elektronische Kopie

4350	Sri Lanka	2, 4, 5, 6	Altenorganisationen werden unterstützt, um sich für die Interessen von älteren Menschen einzusetzen zu können. Gesundheitlich erhalten sie bessere Angebote wie Besuche von Freiwilligen, Aufklärung zu Krankheiten und Vorsorgeuntersuchungen. Mit Mikrokrediten und Schulungen können sie sich selbst etwas aufbauen.	133.000,00 €	2024-2025	BMZ, ADH	HelpAge Sri Lanka	10.200 Menschen
4361	Indien	2, 5, 6	Wir bilden Altenorganisationen (VOPAs) und unterstützen ältere Menschen und ihre Familien, speziell Frauen, mit traditionellen & modernen Strukturen in ihrer Ernährungssicherheit & Wasserzugang (z.B. mit Wasserspeichern & Samenbanken).	342.616,99 €	2024-2028	BMZ, ADH	GRAVIS	3000 Menschen
4371	Bangladesch	2, 4, 5	Über intergenerationale Gruppen (ISHCs) unterstützen wir ältere Menschen u.a. mit Spargruppen und flexiblen Krediten in ihrer Einkommenssicherung. Es wird viel Advocacy für Gesundheitsdienste und verbesserte Gesetze für ältere Menschen unternommen. Außerdem werden Daten zu verschiedenen Aspekten bzgl älterer Menschen im Land gesammelt.	474.353,18 €	2024-2026	BMZ, ADH	Resource Integration Centre	1000 Menschen
4372	Bangladesch	3	Nach schweren Überschwemmungen bekommen Betroffene dringend benötigte Nothilfe, z.B. Essen, Hygiene-Kits und Unterkünfte.	28.581,00 €	2024	ADH	HelpAge International, Resource Integration Centre, Young Power in Social Action	1.300 Menschen
4380	Afghanistan	3	Nach einem Erdbeben bekommen Betroffene dringend benötigte Nothilfe. Dafür werden Unterkünfte und Latrinen gebaut, die auch an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst sind.	73.367,75 €	2024-2025	ADH	HelpAge International, Afghanischer Frauenverein	98 Menschen
4400	Moldau	1, 2, 3, 4, 5	Ältere Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, erhalten Unterstützung, etwa durch mobile Beratungsteams. Wissen und Informationen zu dem Thema werden außerdem breit gestreut und aufbereitet.	965.806,00 €	2020-2024	BMZ, ADH	HelpAge International Moldova	668 Menschen
4402	Moldau	4	15 Gemeinden setzen ein altersfreundliches Pilotprogramm um, damit ältere Menschen weniger isoliert sind und aktiver an der Gesellschaft teilhaben können.	2.652.201,00 €	2023-2027	BMZ, ADH	HelpAge Moldova	7.902 Menschen
4404	Moldau	2	Aufbauend auf Projekt 4402. Nun liegt der Fokus auf den Auswirkungen und Folgen der Flucht sowie der Kriegserfahrung (älterer) Menschen. Neben der psychosozialen Unterstützung bekommen sie weiter auch gesundheitliche Versorgung.	80.000,00 €	2024	ADH	HelpAge Moldova	1.400 Menschen
4450	Ukraine & Polen	1, 2, 5	Ältere Menschen, die vom Krieg betroffen sind, erhalten Zugang zu psychosozialer und ärztlicher Unterstützung, wie z.B. Heimpflege und Hygienekits. Gruppenaktivitäten werden angeboten und Bargeld wird für sofortige Hilfe verteilt, wo es am nötigsten ist.	10.077.093,96 €	2022-2025	AA, ADH	HelpAge International Ukraine, Polish Center For International Aid (PCPM)	9.000 Menschen

Anlage 4

Elektronische Kopie

4451	Ukraine	2, 3, 4	Viele ältere Menschen sind von Strom- und Wasserknappheit wegen der russischen Angriffe betroffen. Zum Einen erhalten sie unmittelbare Hilfe wie bspw. Trinkwasserpakete und Solarpads. Zum Anderen wird mit der Regierung daran gearbeitet, ihre Bedürfnisse strukturell zu berücksichtigen.	320.933,86 €	2024	ADH	HelpAge International	5.940 Menschen
4513	Libanon	1, 2, 3	Älteren Menschen aus Syrien und dem Libanon sowie ihre Familien erhalten psychosoziale Hilfe durch Hausbesuche, Telefonseelsorge sowie in Selbsthilfegruppen. Außerdem gibt es humanitäre Schulungen für örtliche Organisationen zur Stärkung älterer Menschen.	1.073.684,00 €	2023-2024	AA, ADH	HelpAge International Lebanon, Lebanon Institute for Development, Research, Advocacy and Applied Care (IDRAAC)	6.070 Menschen
4514	Syrien, Libanon	1, 2, 3, 4, 5	Ältere Einwohner*innen und Geflüchte im Libanon und Syrien erhalten vielfältige Unterstützung. Hilfsgüter und Bargeld lindern die akute Not. Sie werden psychologisch und gesundheitlich betreut, z.B. in mobilen Kliniken. Zudem erhalten sie Rechtsberatung und Hilfe bei Gewalt. Dafür arbeiten wir eng mit verschiedenen humanitären Organisationen zusammen.	2.325.944,92 €	2024-2025	AA, ADH	HelpAge International, IDRAAC, Hope Revival Organisation (HRO)	47.800 Menschen
4560	Syrien	1, 2, 3	Nach dem Erdbeben im Februar 2023 erhielten ältere Menschen dringend benötigte Hilfsmittel (z.B. Rollstühle und Brillen) sowie psychologische und soziale Unterstützung und Pflege.	337.554,34 €	2023-2024	ADH	HelpAge International, Syrian Medical Association for Syrian Expatriates (SEMA)	4.920 Menschen
4561	Syrien	1,3,5	Ältere Menschen in Syrien und ihre Familien bekommen Schulungen und finanzielle Unterstützung, um sich selbst ein Geschäftsmodell aufzubauen und so selbstständig Geld verdienen zu können.	210.143,09 €	2023-2025	ADH	Hope Revival Organisation (HRO), HelpAge International	700 Menschen
4570	Palästina	3	Vom Krieg betroffene ältere Menschen in Gaza erhalten Nothilfe. Dazu zählen Medikamente, Hilfsmittel, Kleidung und Hygieneprodukte.	157.335,11 €	2024	ADH	HelpAge International, Juzoor for Health and Social Development	1.010 Menschen

Anlage 4

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Name:	HelpAge Deutschland e.V.
Sitz:	Arndtstr.19 49080 Osnabrück
Errichtet am:	12. Juli 2005
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Osnabrück, Abteilung VR Nr. 200007
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung speziell älterer Menschen, um ihnen ein würdevolles Leben zu ermöglichen.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Gemeinnützigkeit:	Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.
Internationale Struktur:	HelpAge Deutschland e.V. (HAD) ist Mitglied bei HelpAge International (HAI) einem 1983 gegründeten Netzwerk von Hilfsorganisationen zur Unterstützung alter Menschen. HAI ist beratendes Mitglied des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen und hat seinen Hauptsitz in London. Dem Netzwerk gehören insgesamt 80 Organisationen und etwa 200 Partner in 60 Ländern an. HAI setzt sich für die Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Normen und Verträge zur Verbesserung der Lebensbedingungen alter Menschen in Entwicklungsländern ein. Bei der Umsetzung der Projekte stützt sich HAD auf die Regional- und Länderbüros, die das internationale Netzwerk weltweit unterhält.

Über die Zusammenarbeit von HAD und HAI besteht eine gemeinsame Erklärung „Joint declaration between HelpAge Deutschland und HelpAge International“.

Dauer des Vereins:

Der Verein ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Alle Mitglieder bilden voll mitverantwortlich den Gesamtvorstand und sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Sie werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.

Im Geschäftsjahr bestand der Vorstand aus folgenden Personen:

Seit dem 27. April 2019:

- Frau Mechthild Schröder, Osnabrück
- Herr Andreas Landwehr, Osnabrück
- Herr Prof. Dr. Lutz Leisering, Bielefeld (bis 13.07.23)
- Frau Dr. Maike Sieverding, Osnabrück (ab 13.07.23)
- Herr Karl-Heinz Vieth, Osnabrück
- Herr Timm Alber Büchner, Berlin

Geschäftsführung:

Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die laufenden Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und den Beschlüssen des Vorstands zu führen. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

Im Geschäftsjahr bestand die Geschäftsführung aus folgender Person:

Frau Sonja Birnbaum (seit 01.10.2021)

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss ist durch die Mitgliederversammlung am 11.04.2024 festgestellt worden.

Der Geschäftsführung ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:

Osnabrück Stadt
Steuernummer: 66/270/10619

Gemeinnützigkeit:

Die Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Osnabrück-Stadt am 7. Oktober 2005 mit Verzeichnis Nr. I 1061 anerkannt. Der aktuelle Freistellungsbescheid zur Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 21.08.2023 befreit die Jahre 2019 bis 2021, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.